

1027

Auch an die Klostermauern von Herrenalb stürmten die aufgebrauchten Scharen an. Es waren tüchtige Bauern aus der Gegend, denen das Los unerträglich geworden war, und die sich von den aus Oberschwaben gekommenen aufrührerischen Bauern aufwiegel<sup>en</sup> ließen. 1523 - 1524 - 1525.

Es war schon die neue Zeit, die sich bemerkbar machte; sie forderten:

Aufhebung oder Beschränkung der Zehntleistungen.

Aufhebung der Leibeigenschaft.

Aufhebung des Frondienstes.

Freiheit der Jagd und Fischerei.

Wahl des Pfarrers von der Gemeinde und nicht mehr durch das Kloster.

Abschaffung des Kornzehnts, der Fuhrleistungen ohne Lohn.  
Verbot der Prügelstrafe durch die Obrigkeit.

In Dobel wurde die alte Zehntscheuer des Klosters Herrenalb, wo der Zehnte der drei Gemeinden aufbewahrt wurde, ganz im Frondienst erbaut und kurz vor dem Bauernaufstand fertiggestellt. Die erzürnten und aufgeklärten Bauern von Dobel, Rotensol und Neusatz waren schon im Begriff diese Zehntscheune, die ihnen immer ein Dorn im Auge war und die sie als die Zwingburg des Klosters bezeichnet haben, niederzureißen oder anzuzünden. Der damalige Pfarrer warnte vor Unüberlegtheiten, gab ihnen Wein und Brot und der Friede war hergestellt. Anders erging es dem Kloster:

Im Frühjahr wurde das Kloster Herrenalb mit Gewalt überfallen. Viele Jnsassen mußten sich tagelang in den Waldungen (Plotzsägemühle und hinterem Gaißtal\_) verbergen, während die erzürnten Scharen plünderten und

1084

die Kirche schändeten. Heiligenbilder wurden von den Wänden gerissen, Kirchengeräte gestohlen. Alle Öfen und Türen wurden zerschlagen. Wein, Brot, Vieh, Wagen und Karren - kurz - alles was nicht niet- und nagelfest war, wurde weggeführt. Die Klostergebäude wurden beschädigt und der Fischweier ausgeplündert.

Der Bericht des traurigen Abtes war:

"Die Bauern haben als Heiden oder Türken - nicht als fromme Christen gehaust, auf daß es einen Stein erbarmen möchte - und der Herrgott es bitter strafen wolle"!

Dies schrieb Abt Markus, ein Gernsbacher Bürgersohn, in seinen Erinnerungen.

Ferner schrieb er: Was an Wein nicht getrunken wurde, das haben die aufrührerischen Bauern im Keller aus den Fässern laufen lassen, auf daß eine Gans hätte drin schwimmen können!

Bischof Georg von Speyer eilte auf Grund eines gesandten Boten, einem getreuen Klosterknecht aus Rotensol, herbei und schlichtete den Streit zwischen Kloster und Klosteruntertanen.

Mit den aufständigen Bauern kam auch viel Gesindel, das sich ihrem Zug nach dem Kloster anschloß, herbei. Eine Frau aus Langenalb rief: jetzt bin ich doch auch mal ins Kloster hereingekommen!

Während den Verhandlungen mit dem Bischof plünderten die Horden weiter, ohne gehindert werden zu können.

-----

Nachdem wieder Ruhe eingekehrt war, wurden doch die Lasten der Bauern um Vieles gemildert. Die Fronen wurden nur auf das allernotwendigste Arbeiten beschränkt. Die Wahl des Ortspfarrers wurde den Gemeinden überlassen. Es begann die neue Zeit, der die Reformation folgte.

-----

### Bürger und Hintersassen.

Bürger waren vollberechtigt an Bürgernutzen, durften sich an den Gemeindewahlen beteiligen und waren zu allen Ämtern wählbar.

Die Hintersassen waren wie die Bürger leibeigen, hatten jedoch keinerlei Rechte in der Gemeinde - nur Pflichten. Sie waren mit Erlaubnis des Klosters, später des Oberamts von außen zugezogen und zahlten an das Kloster das Hintersassengeld, eine kleine Steuer für die Wohnrechtszuteilung.

Noch um 1790 und 1800 erkannte man in den Orten Bürger und Bürgerwitwen, sowie Hintersassen oder Fremde. Wer sich als Hintersasse als Bürger einkaufen wollte, der mußte Einkaufsgeld entrichten, in der Regel bis zu 100 fl. (fl. =Gulden, das Zeichen will heißen Florentiner Gulden).

Der Bürger besaß das Dorfrecht - das heißt er konnte die Ortsgerichtsbarkeit in Anspruch nehmen, ohne dafür zahlen zu müssen. Der Hintersasse zahlte Richtergeld - und bekam in den meisten Fällen kein Recht!

-----

Die Leibeigenschaft wurde um 1802 aufgehoben.  
(Siehe Sonderkapitel).

#### Andere Lasten der Untertanen.

Da gabs noch den "F a l l" oder den Todtfall.  
Das war die Abgabe, welche beim Absterben eines Leib=  
eigenen an das Kloster, früher an den Grafen von Eber=  
stein - und als dieser das Gebiet von Dobel, Rotensol  
und Neusatz an die Grafen von Straubenhardt verliehen  
hatte - dazu noch an diese zu leisten schuldig ge=  
worden war.

Diese Abgabe beim "Todt" wurde auch der "Bestfall"  
genannt auch hören wir vom "Besthaupt". Die Herrschaft  
erhielt damit das beste Stück Vieh im Stall, das beste  
Stück Hausgerät und vom Sterbenden das beste Kleid.  
Bei der Erbschaft mußte vom Gesamtvermögen ein Drittel  
abgeliefert werden. Zog ein Leibeigener aus der Gegend,  
so war dies eine schwierige Sache, bis dies ihm ge=  
stattet wurde. Wars soweit, daß er ziehen konnte, so  
hatte von seiner gesamten Habe ebenfalls ein Drittel  
hier zu bleiben. Im 17. - 19. Jahrhundert - bis 1800 etwa  
wurde die Abgabe auf 1/9 später auf 1/10 ermäßigt.  
Der "Fall" wurde auch auf Leute angewendet, die auf der  
Durchreise am Platz vom Tod ereilt wurden.

Bei Armen wurde es so gehandelt:

"Die Witwe des Anwalts von Neusatz, die schwarze Cha=  
t<sup>h</sup>rina ist mit Todt abgegangen, der Mann war ihr  
vorausgeeilt in die Ewigkeit. 9 Kinder sind uns ver=  
blieben. Da sie blutarm sind und dem Kloster zur Last

fallen können, so mag ihr Kühlein im Stall verbleiben. Auch die andre Hab ist in einem schlechten defekto, was uns gütig handeln läßt - es soll ihnen auch verbleiben seyn - nur sollen die nächsten Nachbarn ihnen helfen. Sobald die Kinder groß genug sind, sollen sie durch Fronen die Schuldtigkeithen der Alten abdieneen können - so wahr ihnen Gotth helfe....."

Der Sauhirt aus Rotensol ist ein Bettelmann und ist verstorben, Der "Fall" kann dem hinterlassenen Wittib (Witfrau) belassen werden, auf daß sie nicht als Bettelmensch laufen muß".

Auf dem Dobel ist der Jägerknecht vom Kloster gestorben. Er hat nichts hinterlassen als eine Frau und 4 unmündige Kinder. Der "Fall" soll ihnen geschenkt werden. Dazu geben wir noch ein jährlich Almosen, was wir der Gemeind Dobel auferlegen werden!

-----  
Wir sehen aus diesen Fällen, wie gehandelt wurde - und wie sich die Klosterherrschaft arme Leute vom Halse gehalten hat.

---

Was es damals nicht gab:

Es gab keine Grundstückssteuer, keine Gebäudesteuer, keine Gewerbesteuer, keine Lohnsteuer und keine Gehaltsabzüge. Keine Gemeindeumlage, keine Vermögenssteuer und keine Kirchensteuer.

All dies wurde durch Fron und Zehnten abgegolten.

1096

Die Rechtsverhältnisse und Verwaltungsorganisation  
in Zeiten des Frondienstes,

war in den Gemeinden (Dobel) und in den Nebenorten oder Weilern (Rotensol und Neusatz) im Besondern festgelegt. Der Herrschaft gegenüber - in unserm Falle das Kloster zu Herrenalb, - hatte die Gemeinde einige Rechte erhalten. Die Gemeinde durfte sich mit dem nötigen Bau- und Brennholz versehen, das aus den Klosterwaldungen bezogen wurde. Jeder Bürger, der sich ein Haus baute, oder jeder, der an seinem alten Gebäude Reparaturen ausführen lassen mußte, erhielt das Bauholz aus dem Wald kostenlos. Das Holzquantum war dazu besonders bestimmt. Brauchte er mehr, als er bezugsberechtigt war, so zahlte er eine geringe Anerkennungsgebühr - vielleicht 10 Kreuzer pro Stamm.

Das Sägen geschah ebenfalls als Bürgerrecht "ohnentgeltlich". Es wurde nach so und so vielen Schnitten berechnet. Die Dobler Bürger sägten zumeist im Eyachtal, wo sie Sägerechte hatten. Die Neusätzer und die Rotensoler im Holzbachtal.

Ebenso wurde die niedere Gerichtsbarkeit in die Hände der Gemeinde gelegt. (Niedere Gerichtsbarkeit = das Aburteilen kleiner Frevel). Der Schultheiß war der Oberrichter, ihm zur Seite standen zwei gewählte Richter - wurden Leute aus Rotensol oder Neusatz gerichtet, so mußte der dortige Anwalt hinzugezogen werden.

Große Frevel wurden im Kloster, später aus dem Oberamt gesüht. Große Frevel waren: Raub, Mord, Totschlag und Landesverrat.

Der Gemeindepfleger zog das örtliche Steuergeld ein,  
der Kirchenpfleger das der Kirche.

Die Hebamme erhielt solange sie im Dienste der Gemeinde  
stand zwei Viertel Boden zum bebauen und beim Kindsbett  
10 Messel Korn, Hafer oder Hirse.

Der Mesner bezog 1 Malter Korn, 1 Ohm Wein und bei jeder  
Hausschlachtung ein Stück Fleisch.

Ebenso durfte er am hl. Dreikönigstag pro Haushaltung  
2 Eier holen.

Der Kuhhirt, der Schweinehirt, der Ziegenhirt erhielten  
jährlich 4 Malter Korn, jeder, dazu pro Tag 1 Laiblein  
Brot. Ebenso durfte er jeden Tag "umessen", das heißt,  
er bekam jeden Tag von einer andern Haushaltung, bei  
der "im Hüten" war das Essen.

Damit die Leute wußten, daß der Hirt das Essen erhalte,  
so ging er tags zuvor in das Haus und sagte:

"Grüß Gott - morgen henn ihr den Hirt zum Essen - machet  
ebbes guts"!

-----

Auf Kirchweih und Weihnachten wurden den Hirten,  
den Männern mit niederen Gemeindediensten und dem  
Pfarrherren Sonderleistungen in Naturelien zuteil.  
Ebenso erhielt der Schulmeister "Gratien".

1088

Der Frondienst hat ein Ende.

1. Dezember 1836

In Beziehung auf die drei Ablösungs-Gesetze in dem Regierungsblatt Nummer 55 ist der ganzen Bürgerschaft bekannt gemacht, nämlich im hiesigen Ort sind die Fronen abgelöst und Leibeigenschaften bestehen auch keine mehr die haben sich gänzlich aufgehoben.

Vorstehendes beurkundet  
der Gemeinderat

Kappler  
Ruff  
König  
Ruff  
Gerwig  
Burkhardt.